

ständige Titel gegeben worden; eine gleichzeitig vorgelegte Ahnentafel wies ihr „Uhraltet Adeliges Herkommen“ nach. — Davon gab die Preußische Regierung 24. 8. 1686 dem Amtshauptmann zu Pr. Eylau Kenntniß und verfügte: den sämtlichen adeligen Einsassen des Amts bei der ersten Versammlung hiervon Nachricht zu geben und, dafern gegen solche Deduction des Supplicanten, welche er auch im Amte vorzuzeigen hätte, nichts Erhebliches einzuwenden, zu veranlassen, daß er aus dem Amt und von dessen sämtlichen Einsassen den andern von Adel gleich tractiret und bei seinem Adel geschützt werden möchte.<sup>75)</sup>

Mochten nun Einwände erhoben sein, oder genügte der Familie diese Form der Anerkennung nicht: jedenfalls wurden die vorgelegten Beweise noch einer Prüfung durch die berufenen Vertreter des Landes unterzogen, und erging sodann folgendes feierliche Anerkenntniß:

„Kund u. zu wissen sey hiemit denen daran gelegen u. zu wissen von nöthen, Nachdem Tit. die Herren Gebrüdere v. Aweiden, Erbherren des Ritterguts Loyden im Nahmen ihres alten siebenzigjährigen Vaters (Erbh. auf Loyden) klagende angeben, es wolte Ihnen ihr Adel. Herkommen u. entstammen gestritten werden so gar, daß Sie auch ad publica et conventiones nicht haben sollen admittiret werden worauf sie ihre Ahnentafel väterl. u. mütterl. Seits an der Zahl Zwey u. dreißig produciret: Selbige, wie auch die Gestalt u. Umstände der Sachen, von denen beyden Oberständen in dero Collegiis genau in Zeit von sechs Wochen examiniret, öffentlich die Ahnen-Taffel niedergeleget, u. jedem solche frey zu sehen gestellet, Wenn dann darauff mit Fug und Bestand nichts hatt können widriges beygebracht werden: Also erklären die beyden Oberstände hiermit und in kraft dieses wollgedachte Herren v. Aweiden

---

75) St. A. K., A. A. v. Aweyden.